



Fachbereich 36 -Umwelt-
Untere Immissionsschutzbehörde

Ergebnis der Vorprüfung gem. § 3a Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) im Genehmigungsverfahren nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) für die

Zentis GmbH & Co. KG,
52070 Aachen, Jülicher Straße 177

Stadt Aachen
Der Oberbürgermeister
Fachbereich 36
Untere Immissionsschutzbehörde
Az.: 313.0002/15/1.2.3.2-UVP-313-rjohn

Auf der Grundlage des § 3a des UVP) vom 24.02.2010 (BGBl.I S. 2756) in der zurzeit gültigen Fassung wird hiermit Folgendes öffentlich bekannt gegeben:

Die Zentis GmbH & Co.KG beantragt nach § 16 und 19 BImSchG die Genehmigung zur Errichtung und Betrieb eines gasbefeuerten Blockheizkraftwerkes mit einer Feuerungswärmeleistung von 2974 kW gemäß Ziffer. 1.2.3.2, Verfahrensart V der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) im Verbund mit einer Absorptionskältemaschine, als Änderung der nach dem BImSchG genehmigungsbedürftigen Feuerungsanlage, auf dem Werksge-lände in 52070 Aachen, Jülicher Straße 177, Gemarkung Aachen, Flur 71, Flurstück 3694.

Bei dem vorliegenden Antrag handelt es sich um ein Vorhaben nach Nr. 1.2.3.2 , Spalte 2 der Anlage 1 des UVP) , für das eine standortbezogen Vorprüfung durchzuführen ist.

Es wurde daher gemäß § 1 Abs. 3 der 9. BImSchV geprüft, ob das Vorhaben erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die im § 1a der 9. BImSchV genannten Schutzgüter haben kann.

Die Prüfung des Vorhabens hat ergeben, dass erhebliche nachteilige Auswirkungen nicht zu erwarten sind und somit eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich ist.

Aachen, den 21.04.2015

Im Auftrag
gez. John